

Schön und Reinecke

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft

Schön und Reinecke, Ebertplatz 10, 50668 Köln

Eberhard Reinecke Sven Tamer Forst

Fachanwälte für
Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Urheber- und Medienrecht

In Bürogemeinschaft mit:

Reinhard Schön
Rechtsanwalt (bis 30.04.2020)

Lucia Alfonso
Rechtsanwältin

Sibylle Krenzel
Fachanwältin für Strafrecht

Dr. Andrea Struwe
Rechtsanwältin

Ebertplatz 10
50668 Köln

Telefon: (0221) 921513-0
Telefax: (0221) 921513-9

kanzlei@rechtsanwael.de

www.rechtsanwael.de

LG Fach: 1647

Pressemitteilung zum Ermittlungsverfahren in Sachen Amad A.

Die in den letzten Wochen und Monaten erfolgten erschreckenden Nachrichten über rechts-extreme Chat-Gruppen in der nordrhein-westfälischen Polizei verdeutlichen erneut, dass auch im Fall des Amad A. sämtliche Straftaten und Missstände aufgeklärt werden müssen. In unserer Beschwerde gegen die Einstellung des Ermittlungsverfahrens bezüglich der unrechtmäßigen Inhaftierung des Amad A. im März 2020 hatten wir hervorgehoben, dass unter Zugrundelegung der normalerweise geltenden rechtlichen Maßstäbe eine Mehrzahl von Polizeibeamten vorsätzlich gehandelt und den Straftatbestand der Freiheitsberaubung erfüllt hat, weil diese wussten, dass der allein maßgebliche Haftbefehl auf den Namen Guira und nicht auf den Namen Ahmad lautete. Die Staatsanwaltschaft nahm lediglich straflose Fahrlässigkeit an und bislang deutet nichts auf eine Änderung dieser – nach unserer Meinung fernliegenden - Auffassung hin.

Im Laufe des Jahres wurde bekannt, dass ein bestimmter Polizeibeamter aufgrund eines Telefonats mit einer Staatsanwältin aus Braunschweig möglicherweise positive Kenntnis von

der mangelnden Identität des inhaftierten Amad A. und des Guira, auf welchen die Haftbefehle ausgestellt waren, gehabt haben soll. Unsere Befürchtung ist, dass darüber andere verantwortliche Personen in Vergessenheit geraten.

Aktuell möchten wir jedoch folgendes mitteilen:

Uns liegen sog. *Veränderungsprotokolle* der Datenbank ViVA vor, welche nach unserer Kenntnis von Seiten der Behörden der Staatsanwaltschaft und dem PUA überlassen wurden. Diese Protokolle beinhalten angeblich sämtliche vorgenommenen Eintragungen, welche automatisch protokolliert werden. Das Ergebnis einer von uns in Auftrag gegebenen datentechnischen Analyse ist, dass genau diejenigen Eintragungen im Veränderungsprotokoll von ViVA fehlen oder entfernt wurden, welche den Zeitraum der angenommenen Personendatenzusammenführung am 4.7.2018 betreffen und für die Ermittlungen daher maßgeblich sind. Dies lässt vermuten, dass gezielt Spuren vernichtet oder jedenfalls vorenthalten werden sollen.

Wir haben die Staatsanwaltschaft Kleve unter Beifügung eines ausführlichen Gutachtens der von uns beauftragten Sachverständigen Frau Annette Brückner auf diesen Umstand hingewiesen und **Strafanzeige gegen Unbekannt** wegen möglicher Urkundenunterdrückung, Strafv ereitelung im Amt und Datenveränderung gestellt.

Rechtsanwalt Eberhard Reinecke

Rechtsanwalt Sven Tamer Forst